

Jens Peter Eichmeier, Anfänge liberaler Parteibildung (1847—1854), phil. Diss. Göttingen (Masch.) 1968, 325 und 155 S.

Die Parteien sind heute die staatstragenden Kräfte. Es hat aber lange gedauert, bis sie sich durchsetzen konnten. Und auch heute gibt es noch große Vorurteile in weiten Kreisen der Bevölkerung gegenüber den Parteien, die »Streit« verursachen und sich mit der angeblich so »schmutzigen« Politik abgeben. Aus diesen Gründen ist es kein Wunder, daß sich auch erst jetzt die Historiker mit der Bildung von politischen Gruppen und der Entstehung der modernen Parteien im 19. Jahrhundert beschäftigen. Die Schulgeschichtsbücher geben nur Auskunft über die Staatspolitik — vor allem über die Außenpolitik —, während eine detaillierte Darstellung über die Innenpolitik und den Willensbildungsprozeß in der Bevölkerung nur selten zu finden ist.

Es ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit von Eichmeier, einmal die Art und Weise liberaler politischer Praxis untersucht zu haben. Nicht die liberalen Ideen stehen im Mittelpunkt, sondern der Versuch ihrer Realisierung. Eichmeier stellt den Prozeß liberaler Gruppenbildung außerhalb der Nationalversammlung von 1848 und der Parlamente der deutschen Einzelstaaten zwischen 1847 und 1854 vor. Die überwiegend chronologisch aufgebaute Arbeit schildert die liberalen Parteivereine von 1848, den »nationalen Verein« und die sogenannte »Gothaer Partei«.

Der Begriff »Partei«, der in dieser Arbeit verwendet wird, ist aber nicht identisch mit den heutigen Vorstellungen von einer politischen Partei, sondern wird vom Autor definiert als politisch orientierte Gruppenbildung, deren Konsistenz durch gemeinsame Zielsetzung (Programm) und Organisation erreicht wird. Es wäre deshalb besser gewesen, die Arbeit »Anfänge liberaler Gruppenbildung« zu benennen, da weder von der schwach ausgebauten Organisation noch von dem dürftigen Programm und dem Selbstverständnis der Konstitutionellen her diese liberalen Gruppen die Bezeichnung »Parteien« in Anspruch nehmen können, wenn sie auch eine Vorstufe für die Entstehung von liberalen Parteien darstellen. Wie ich in meiner Arbeit über »Die Entstehung der liberalen Parteien in Deutschland« (Hannover 1969) nachgewiesen habe, kann man erst seit dem Beginn der sogenannten »Neuen Ära« von 1858/59 von Parteibildungen sprechen, denn die Versuche, 1848/49 örtliche und überregionale Organisationen von Parteien zu bilden, sind bereits während der Aufbauphase von den reaktionären Regierungen im Keime erstickt worden.

Die zeitliche Begrenzung der Arbeit auf die Jahre 1847 bis 1853/54 ist zu bedauern, da es interessant gewesen wäre, einmal noch die bisher kaum dargestellte Reaktionszeit bis 1858 auszuleuchten. Eichmeier kann nicht überzeugend genug darstellen, warum gerade der Krimkrieg parteigeschichtlich als Endpunkt einer Entwicklung in der Innenpolitik anzusehen ist, wenn auch in dieser Zeit der Begriff »Realpolitik« gefunden wurde.

Die Liberalen, um die es in dieser Arbeit geht, gehörten zum rechten Flügel des Liberalismus, der die Einheit Deutschlands zum wichtigsten Ziel erklärte und bereit war, auf die demokratische Ausgestaltung des Staates und sogar auf ein »Stückchen Freiheit« (S. 51) zu verzichten. Sie wurden auch Konstitutionelle genannt, weil sie eine Verfassung verlangten, die dem besitzenden und gebildeten Bürgertum eine Beteiligung an der Politik sicherte. In allen anderen Zielen unterschieden sich diese Liberalen kaum von den Konservativen. Der konstitutionelle Staat war konzipiert als ein Staat der politischen Mäßigung, um — wie Sybel es ausdrückte — zu verhindern, »daß auf der einen Seite der Egoismus der Sonderinteressen und auf der anderen Seite die Herrschaft der Staatsgewalt sich rein und scharf entgegengestellt werden.« Es sollte ein harmonisch auf den Konsensus der in ihm wirkenden Kräfte gegründeter Staat sein. In einem solchen Staat konnten Parteien nur eine mehr negative als positive Rolle

spielen, denn »Parteikampf« ist die Aufhebung der angestrebten Harmonie. Daher sollten die Parteien nicht regieren, sondern höchstens Einfluß ausüben. Der konstitutionelle Staat sollte kein Parteienstaat sein, sondern war dazu angelegt, die Parteien zu paralysieren. Als Gruppe zwischen den Konservativen und bürgerlichen Liberal-Demokraten wollten die Konstitutionellen Veränderungen durch Reformen durchsetzen, die durch die Verständigung mit den Regierungen erreicht werden sollten. Die Bereitschaft zum Kompromiß und zur Anlehnung an die Staatsgewalt zeigte sich vor allem nach dem Scheitern der Revolution von 1848 bei der sogenannten »Gothaer Partei«. Diese Haltung wurde von den Demokraten mit Recht als Verrat an den Zielen der Revolution angeprangert, ganz davon abgesehen, daß die außenpolitische Situation es nicht erlaubte, wie Golo Mann richtig bemerkt (»Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts«, Frankfurt 1966, S. 233), die preußische Unionspolitik, die von dem Konservativen von Radowitz vorgeschlagen wurde und die Unterstützung der Konstitutionellen fand, durchzusetzen.

Die Liberalen dieser Prägung setzten sich in ihren politischen Forderungen vor allem ab gegen »Gesetzlosigkeit und Anarchie« (gemeint waren die Radikaldemokraten) und gegen die »unangemessenen Forderungen eines ideologischen Liberalismus« (gemeint sind hier die Liberal-Demokraten). Der in Kassel gegründete »nationale Verein« entschied sich für den Wahlspruch: »Einheit, Freiheit, Macht, Wohlfahrt«, wobei die Betonung auf Einheit und Macht lag. Durch die erbliche Übertragung der Deutschen Reichsgewalt auf die Krone Preußens sollten der Deutschen Verfassung Einheit und Macht verliehen werden. Neben diesem Bekenntnis für die kleindeutsche Lösung verteidigte man die Souveränität der Nationalversammlung und ihren repräsentativen Charakter. Gesellschaftspolitische Probleme wurden ausgeklammert, so z. B. die soziale Frage. Das ist natürlich kein Wunder bei einer Gruppe, die nach den Worten von Sybel »durchaus auf Capitalbesitz und Industrie« beruhte. Die Konstitutionellen, die sich zur sogenannten Gothaer Partei vereinigten, vermieden es sogar, materielle Verfassungsfragen überhaupt zu diskutieren.

Die Versammlungen, die Gründung von Bürgervereinen, Wahlvereinen und die überregionalen Zusammenkünfte von liberalen Politikern dienten der Propagierung dieser politischen Ziele. Diesen lockeren Zusammenschlüssen, die zunächst in Abwehrhaltung gegen die demokratischen Organisationen gegründet wurden, gelang es nicht, Kontakt und unmittelbare Fühlung mit den Massen zu bekommen. Schuld daran hatten die Ausklammerung der sozialen Frage und vor allem die einseitige soziologische Zusammensetzung der von Besitz und Bildung beeinflussten Vereinigungen.

Im »nationalen Verein« schlossen sich in Kassel zunächst 89 Parteivereine (ein halbes Jahr später waren es 162) aus Sachsen, Braunschweig, dem Großherzogtum Hessen, Hamburg, Bremen und Oldenburg zusammen, während aus den süddeutschen Staaten, z. B. aus Nürnberg und Mannheim, nur wenige schriftliche Zusagen kamen. Das Ziel, eine nationale Bewegung »vom Belt bis zu den Alpen« zu gründen, gelang schon im Ansatz nicht, denn die Bewegung hatte eindeutig ihren Schwerpunkt in den mitteldeutschen Staaten, sie blieb sogar ohne jede Verbindung zu dem Konstitutionalismus Preußens. Mitglied des »nationalen Vereins« konnte jeder Verein werden, der schriftlich seine Zustimmung zu dem Programm gab. Dieser Zusammenschluß blieb eine lockere Konföderation politischer Vereine; es gelang nicht, daraus eine Partei zu formen. So blieben z. B. Parteivereine und Fraktionen in den Parlamenten getrennt, ganz im Gegensatz zu den von den Demokraten beeinflussten Märzvereinen, die eine Verbindung herstellten zwischen den Parlamentsfraktionen und außerparlamentarischen politischen Vereinen. Es handelt sich bei diesen Nationalliberalen um eine in erster Linie geistigpolitische Bewegung, die getragen wurde von politisch engagierten bürger-

lichen Minderheiten, deren einziges Mittel zur Verbreitung ihrer Ideen Flugschriften, Adressen, Petitionen und Zeitungsartikel waren. Die Konstitutionellen setzten ihre Hoffnung auf die Wirksamkeit der öffentlichen Meinung, mit deren Hilfe sie die Regierung beeinflussen wollten. Weder die Möglichkeit einer zweiten Revolution noch ein Bündnis mit den Demokraten ist ernsthaft von der Mehrheit der Konstitutionellen nach dem Scheitern der Revolution von 1848 erwogen worden. Die Bezeichnung »halbrevolutionär« für die Gothaer Partei, geprägt durch die Konservativen, aber auch von Eichmeier übernommen, ist daher unangebracht, denn die Konstitutionellen waren keine Wölfe in Schafskleidern, sondern anpassungswillige Verfechter der kleindeutschen Lösung. So wurden nach dem Scheitern der Revolution nicht die Liberalen, sondern die Demokraten aus dem Lande verjagt oder strafrechtlich sowie disziplinarisch verfolgt. Die Restriktionen für die Liberalen waren dagegen weniger gravierend.

Besser als die Liberalen waren die Demokraten bereits organisiert, wenn es auch dort zu einer gesamtdeutschen Organisation nicht mehr kam. Besonders die Bestrebungen der 1850 gegründeten »Deutschen Monatsschrift für Politik, Wissenschaft, Kunst und Leben«, die Fusion von Arbeiterbewegung und demokratischer Partei, von sozialer und politischer Demokratie anzustreben, um eine neue Basis für die Verwirklichung der Ideen von 1848 aufzubauen, verdienen hervorgehoben zu werden. Der Leser sei daher ausdrücklich auf das Kapitel »Die Gothaer im Urteil der Demokraten« hingewiesen, wo man erfährt, daß sich schon damals der Gedanke einer »sozial-demokratischen Partei« als Ziel abzeichnete. Während zu dieser Zeit die Gothaer Partei ein Instrument der Kabinettpolitik und besonders ein Werkzeug der preußischen Reaktion wurde, was mit Wendungen wie »partei-politischer Pragmatismus« und »Realpolitik« verschleiert wurde, versuchten die Demokraten neuen Rückhalt im Volk zu finden.

Die interessante und auf zahlreichen Quellen aufgebaute Dissertation von Eichmeier wäre besser zu lesen, wenn sie einerseits die Unterschiede zwischen den Konstitutionellen und Demokraten und andererseits zwischen den Liberalen und Konservativen deutlicher herausstellen würde und wenn der Autor die Haltung der Konstitutionellen kritisch analysiert hätte. Vielleicht liegt das in der in erster Linie chronologischen Darstellungsweise, da der Leser nur mühsam Klarheit über die Programmatik und Gruppenbildung der Liberalen zwischen 1847 und 1854 erhält. Eine kurze Schlußbemerkung, die wesentliche Ergebnisse zusammenfaßt und Stellung nimmt zu der Haltung der konstitutionellen Liberalen nach dem Scheitern der Revolution, hätte auch bei der gewählten Darstellungsweise für den Leser eine wichtige Hilfe sein können.

Gerhard Eisfeld

Stephan Graf Vitzthum, Linksliberale Politik und materiale Staatsrechtslehre — Albert Hänel 1833—1918, Karl Alber Verlag, Freiburg/München 1971, 224 S., kart., 38 DM.

Die Studie über Leben und Werk des Kieler Staatsrechtslehrers und Politikers Albert Hänel soll nach Ansicht des Autors als ein Baustein zur neueren Wissenschafts- und Gelehrten-geschichte verstanden werden. Damit ist ein verhältnismäßig kleiner Leserkreis angesprochen. Die in zwei Teile aufgegliederte Untersuchung wird in ihrem ersten Teil besonders den Historiker interessieren, der sich mit der Parteiengeschichte im 19. Jahrhundert beschäftigt, während der zweite Teil für Wissenschaftler des öffentlichen Rechts nicht nur von historischem Belang ist, zumal diese Wissenschaft ihre Grundlagen noch immer mit Begriffen und Konstruktionen zu lösen sucht, die der Verfassungsepoche des deutschen Spätkonstitutionalismus entstammen.

Das Interessante an Hänel ist seine politische Durchdringung der Wissenschaft und seine wissenschaftliche Durchdringung der Politik. Es gibt in Deutschland nicht viele